



**Ebersbach
an der Fils**

Abwägungsübersicht

Stadt Ebersbach an der Fils

Bebauungsplan „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“

Stand: 16.02.2023



Der Bebauungsplan „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“ wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erstellt. Hierbei kann auf die frühzeitige Beteiligung sowie die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde wie folgt durchgeführt:

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Einholung der

Stellungnahmen mit Schreiben vom 10.01.2023

Zeitraum vom 10.01.2023 bis 11.02.2023

Grundlage Lageplan, Textteil und Begründung jeweils vom 25.10.2022
Schalltechnisches Gutachten vom 28.02.2022

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zeitraum vom 09.01.2023 bis 10.02.2023

Grundlage Lageplan, Textteil und Begründung jeweils vom 25.10.2022
Schalltechnisches Gutachten vom 28.02.2022

Bekanntmachung am 16.12.2022



Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten:

Angeschrieben wurden	Antwort	Schreiben vom	Anregung	Nr.
Landratsamt Göppingen	Ja	09.02.2023	Ja	I.1
Netze BW GmbH	Ja	07.02.2023	Nein	I.2
Deutsche Telekom AG	Nein			I.3
Verband Region Stuttgart	Ja	25.01.2023	Nein	I.4
RP Stuttgart – Referat 21	Ja	06.02.2023	Nein	I.5
Gemeinde Schlierbach	Ja	10.01.2023	Nein	I.6
Gemeinde Reichenbach an der Fils	Nein			I.7
Gemeinde Hochdorf	Ja	13.01.2023	Nein	I.8
Stadt Uhingen	Ja	06.02.2023	Nein	I.9
Gemeinde Albershausen	Ja	10.01.2023	Nein	I.10
Gemeinde Lichtenwald	Nein			I.11
Landesnaturausschussverband Baden-Württemberg e.V. – AK Göppingen	Nein			I.12
Zukunftswerkstatt Umwelt und Landwirtschaft	Nein			I.13
Vodafone BW GmbH	Ja	23.01.2023		I.14
Tiefbauamt Stadt Ebersbach	Nein			I.15

Die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen werden im Folgenden abgewogen.



Behörde	Stellungnahme	Abwägung	GR-Beschluss
<p>I.1</p> <p>Landratsamt Göppingen</p>	<div style="text-align: center;">  <p>LANDKREIS GÖPPINGEN</p> </div> <p>Landratsamt Göppingen • Postfach 809 • 73088 Göppingen</p> <p>Stadtverwaltung Ebersbach an der Fils Marktplatz 1 73061 Ebersbach an der Fils</p> <p>Bebauungsplan „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“ in Ebersbach-Bünzwangen hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Landratsamt nimmt zu Änderung des o.g. Bebauungsplans wie folgt Stellung:</p> <p>I. Umweltschutzamt</p> <p><u>Naturschutz</u> / Herr Spitz, Herr Lang, Tel. 202-2264, -2263</p> <p>Aus der Sicht des Naturschutzes werden die vorgelegten Unterlagen nach Anhörung des Naturschutzbeauftragten wie folgt beurteilt:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p><u>Bestandsituation:</u> Der betroffene Bereich wird bereits als Sportfläche genutzt und umfasst eine Grünfläche mit geringer ökologischer Wertigkeit. An das Plangebiet grenzen im Norden, West und Süden aber Streuobstwiesenbestände an, deren Erhalt durch grünordnerische Festsetzungen des Bebauungsplanes Ortsstraße/ Albershäuserstraße gesichert wurde. Im Osten befindet sich die neu gebaute Sport- und Festhalle.</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 33 Naturschutzgesetz (NatSchG) werden nicht tangiert. Auch die im Norden, Westen und Süden angrenzenden Streuobstbestände, welche mittlerweile nach § 33a NatSchG gesetzlich geschützt sind, werden nicht beeinträchtigt.</p> <p><u>Artenschutz:</u> Auf Grund der bisher als Sportfläche genutzten Grünfläche ist nicht mit artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechnen.</p> <div style="text-align: center;">   </div> <div style="text-align: center;"> <p>Landratsamt Göppingen Lorcher Straße 6 73033 Göppingen</p> <p>Telefon 07161 202-0 Telefax 07161 202-1199 www.landkreis-goepingen.de</p> <p>Öffnungszeiten: Montag 08.00 – 15.30 Uhr Dienstag 07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr Donnerstag 07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr Freitag 07.30 – 12.00 Uhr</p> <p>Bankverbindung: Kreissparkasse Göppingen IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79 BIC: GOPS DE 66</p> <p>USt-ID: DE145469354</p> <p>Informationen zum Datenschutz: www.lkgo.de/ds-info</p> </div>		



	<p><u>Eingriffsregelung:</u> Da es sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB handelt, kann ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nicht gefordert werden.</p> <p>Empfehlung für grünordnerische Festsetzungen: Es wird empfohlen den Gehölzbestand am westlichen Rand des Plangebiets mittels Pflanzbindung zu sichern.</p> <p>Im Hinblick auf <u>Grundwasserschutz</u>, <u>Oberflächengewässer</u>, <u>Abwasserbeseitigung</u>, <u>Altlasten</u> und <u>Bodenschutz</u> werden keine Anregungen vorgebracht.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> / Frau Haußmann, Tel. 202-2243</p> <p>Der Planbereich des Bebauungsplans "Ortsstraße / Albershäuser Straße" befindet sich im östlichen Bereich von Ebersbach-Bünzwangen an der Kreuzung Ortsstraße/ Albershäuserstraße. Im Nordwesten und Südosten grenzt ein allgemeines Wohngebiet an das Plangebiet an.</p> <p>Geplant ist die vorhandene Sporthalle abzureißen und südlich davon eine neue Mehrzweckhalle zu errichten. Der Bereich der ehemaligen Sporthalle, soll dann als Parkplatz für die neue Sportanlage dienen. Des Weiteren ist beabsichtigt ein Außenspielfeld westlich der geplanten Mehrzweckhalle zu erbauen.</p> <p>Das schalltechnische Gutachten zum Neubau der Sportanlage der Gerlinger + Merkle Ingenieurgesellschaft für Akustik und Bauphysik mbH (Bericht-Nr.: 21-277/21) vom 28.02.2022 untersuchte die von der geplanten Anlage (Sporthalle, Außenanlagen einschließlich Parkverkehr) ausgehenden Schallemissionen auf die umliegende Wohnbebauung. Das Gutachten legt dar, dass unter der Voraussetzung, dass während der Nachtzeit und der Ruhezeit am Morgen kein Betrieb stattfindet, die Immissionsrichtwerte gemäß 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) an allen maßgeblichen Immissionsorten eingehalten wird.</p> <p>Außerdem wurden die Geräuschimmissionen von Veranstaltungen einschließlich des Parkverkehrs am Abend bzw. im Nachtzeitraum untersucht. Zugrunde gelegt wurden hierbei die Immissionsgrenzwerte nach TA-Lärm. An allen maßgeblichen Immissionsorten wird der Immissionsgrenzwert für den Nachtzeitraum von 40 dB(A) im allgemeinen Wohngebiet eingehalten.</p> <p>Aus dem schalltechnischen Gutachten geht nicht hervor ob die Berechnungen unter Berücksichtigung der Lärmschutzwände, welche auf Seite 10 eingezeichnet sind, erfolgten. Es wird angeregt hierzu eine Erläuterung des Gutachters einzuholen.</p> <p>Sofern die Errichtung und der Betrieb gemäß den Annahmen welche dem schalltechnischen Gutachten zugrunde gelegt wurden erfolgt, bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Auf den Leitfaden „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vom 13.09.2012 wird hingewiesen.</p> <p>Weitere Anregungen oder zu beachtende Fakten werden von hier aus nicht vorgebracht.</p> <p>II. Gesundheitsamt / Frau Finkbeiner, Tel. 202-5951</p> <p>Das Bebauungsplangebiet befindet sich in der Zone III des Wasserschutzgebiets „Tiefbrunnen Bünzwangen I + II“. Die Bestimmungen der geltenden Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet sind einzuhalten. Lehmige Deckschichten sind im Rahmen der Bauarbeiten so weit wie möglich zu erhalten bzw. wiederherzustellen.</p>	<p>Es ist vorgesehen, den Gehölzbestand zu erhalten. Auf eine explizite Festsetzung wird verzichtet.</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Bestandteil dieses Verfahrens ist lediglich die Schaffung der baurechtlichen Rahmenbedingungen für die Außensportanlage. Hierfür spielen die Lärmschutzwände keine Rolle.</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis befindet sich im Textteil des ursprünglichen Bebauungsplans.</p>	<p>Kenntnisnahme. Keine Änderung der Festsetzungen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	---	---	--



	<p>Baumaterialien, die ggf. im Untergrund verbaut werden, dürfen nicht wassergefährdend sein. Für im Untergrund befindliche Bauteile sind ausschließlich Anstriche ohne Lösungsmittelzusätze zu verwenden.</p> <p>Werden die oben genannten Punkte eingehalten, so besteht seitens des Gesundheitsamtes gegen die Änderung des Bebauungsplans keine fachlichen Einwände.</p> <p>III. Amt für Vermessung und Flurneuordnung / Herr Munk, Tel. 07331/304-208</p> <p>Beim zeichnerischen Teil des Bebauungsplans fehlt der Stand der Erhebung der Geobasisinformationen aus dem Liegenschaftskataster. Und die Flurstücksnummern 810 und 811 sind noch einzutragen.</p> <p>IV. Kreisarchäologie / Herr Dr. Rademacher, Tel. 07161/50318-0</p> <p>Im Planungsgebiet sind bisher noch keine archäologischen Fundplätze bekannt geworden. Von Seiten der Kreisarchäologie Göppingen bestehen deshalb keine Einwände gegen die geplanten Baumaßnahmen.</p> <p>Es ist jedoch nie vollständig auszuschließen, dass im Rahmen von Bodeneingriffen archäologische Funde und/oder Befunde zutage treten können. Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz ist in einem solchen Fall die Kreisarchäologie Göppingen (Dr. Reinhard Rademacher, 07161-50318-0 / 50318-17; r.rademacher@lkqp.de) und das Regierungspräsidium Stuttgart / Ref. 84.2 Operative Archäologie, (Dr. Aline Kottmann, aline.kottmann@rps.bwl.de) umgehend zu benachrichtigen. Funde/Befunde sind bis zum Ablauf des vierten Werktags nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die zuständigen Stellen mit einer Verkürzung der Frist einverstanden sind. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Anfallende Kosten hat der Verursacher zu tragen.</p> <p>Darüber hinaus können bei tiefer in den Untergrund eingreifenden Maßnahmen jederzeit auch archäologisch/paläontologisch wichtige Tier- und Pflanzenreste zutage treten. Nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes unterliegen entsprechende organische Reste und Fossilien ebenfalls dem Denkmalschutz, so dass zumindest auffällige Versteinerungen und Knochen meldepflichtig sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Giesder</p>	<p>Die Hinweise werden im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans ergänzt.</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme. Der zeichnerische Teil wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	---	--	---



<p>I.2 NetzeBW</p>	<p>Unsere Qualität ist ausgezeichnet</p>  <p>Ein Unternehmen der EnBW</p> <p>Netze BW GmbH · Hahnweidstraße 44 · 73230 Kirchheim unter Teck</p> <p>Stadtverwaltung Ebersbach a. d. Fils Marktplatz 1 73055 Ebersbach an der Fils</p> <p>Name: Andreas Brendel Bereich: TEMN 2 Telefon: +49 7021 8009-59136 Telefax: +49 7021 8009-59200 E-Mail: a.brendel@netze-bw.de Ihr Zeichen: Hanna Müндler Ihr Schreiben: 10. Januar 2023</p> <p>Datum: 07. Februar 2023 Seite: 1/1</p> <p>Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan: "Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung" in Ebersbach-Bünzwangen</p> <p>Sehr geehrter Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Es bestehen seitens der Netze BW GmbH keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Netze BW GmbH</p>  <p>i. A. Andreas Brendel Netzplanung</p> <p>Netze BW GmbH Hahnweidstraße 44 · 73230 Kirchheim unter Teck · Telefon +49 7021 8009-0 · Telefax +49 7021 8009-59100 · www.netze-bw.de Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST400 · IBAN DE84 4005 0101 0001 3667 29 Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
------------------------	--	--	-----------------------



<p>I.4</p> <p>Verband Region Stuttgart</p>	<p>Von: Borth, Ulrike An: Mündler, Hanna Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“ Datum: Mittwoch, 25. Januar 2023 12:03:11</p> <hr/> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“; Ihr Schreiben vom 10.01.2023</p> <p>Sehr geehrte Frau Mündler,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“.</p> <p>Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p> <hr/> <p>Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung Arbeitszeit: Montag bis Donnerstag (Donnerstag Homeoffice) Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-930 Fax: 0711 22759-70 Mail: borth@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken. Dem Verband Region Stuttgart wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar in digitaler Form zugesandt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
--	---	--	-----------------------



Stadt Ebersbach an der Fils
Abwägungsübersicht
Bebauungsplan „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“

<p>I.5</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart</p>	<p>Von: Mitschürffer, Lena (RPS) An: Mündler, Hanna Betreff: AW: ToB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB: Bebauungsplan "Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung" Stadt Ebersbach an der Fils Datum: Montag, 6. Februar 2023 09:31:13</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Frau Mündler, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung</p> <p>Es bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen das Verfahren.</p> <p>Allgemein weisen wir auf Folgendes hin:</p> <p>Neben § 1 Abs. 3, Abs. 5 und § 1a Abs. 2 BauGB ist aus raumordnerischer Sicht insbesondere auf § 1 Abs. 4 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 ROG hinzuweisen. Danach sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, wie in der Regel Bauleitplänen, die Ziele der Raumordnung zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>Insoweit ist Augenmerk auf den seit Ende 2021 gültigen Bundesraumordnungsplan Hochwasser, den Landesentwicklungsplan 2002 und den Regionalplan zu legen.</p> <p>Insbesondere im Hinblick auf die erstgenannte Rechtsverordnung weisen wir auf die erheblichen Prüfpflichten (Ziel der Raumordnung) – insbesondere Starkregenereignisse betreffend – und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hin.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Dem Regierungspräsidium Stuttgart wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar in digitaler Form zugesandt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
---	---	--	---

Stadt Ebersbach an der Fils
Abwägungsübersicht
Bebauungsplan „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“



Herr Karsten Grothe
Tel. 0711/904-14242
Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de

Abt. 5 Umwelt
Frau Birgit Müller
Tel.: 0711/904-15117
Birgit.Mueller@rps.bwl.de

Abt. 8 Denkmalpflege
Herr Lucas Bilitsch
Tel.: 0711/904-45170
Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de
Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Lena Mitsdörffer

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Telefon: +49 711 904-121-32
Fax: +49 711 904-12190
E-Mail: lana.mitsdoerffer@rps.bwl.de
Internet: www.rp-stuttgart.de

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.

Von: Mündler, Hanna <muendler@stadt.ebersbach.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Januar 2023 13:27
An: Mündler, Hanna <muendler@stadt.ebersbach.de>
Betreff: TöB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB: Bebauungsplan "Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung" Stadt Ebersbach an der Fils

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Ebersbach an der Fils hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.



I.6
Gemeinde
Schlierbach

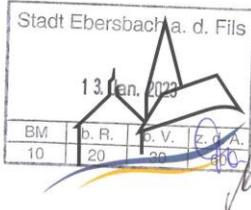
 **Gemeinde Schlierbach**
Landkreis Göppingen

Gemeindeverwaltung · Hölzerstraße 1 · 73278 Schlierbach

Stadtverwaltung
Baurecht und Stadtentwicklung
Postfach 1129
73055 Ebersbach an der Fils

Ansprechpartner: Harald Hauf
Telefon: 07021 / 97006 - 15
Aktenzeichen: 615.02 - ha
E-Mail: h.hauf@schlierbach.de
Homepage: www.schlierbach.de

Datum: 10.01.2023



Bebauungsplanverfahren "Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung" in Ebersbach
hier: **Beteiligung der Gemeinde Schlierbach als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Mündler,

auf Ihr Schreiben vom 10.01.2023 teilen wir mit, dass durch den genannten Bebauungsplan Belange der Gemeinde Schlierbach nicht bzw. nicht wesentlich berührt werden. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



K r ö t z
Bürgermeister

Keine Anregungen oder Bedenken.

Kenntnisnahme.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE09 6105 0000 0000 0008 04
BIC: GOPSDE6GXXX
Steuernummer: 63087/40607

Volksbank Kirchheim-Nürtingen
IBAN: DE55 6129 0120 0350 2250 01
BIC: GENODES1NUE
USt-IdNr: DE145557086

Öffnungszeiten:
Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
Mi. 07.30 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr



Stadt Ebersbach an der Fils
Abwägungsübersicht
Bebauungsplan „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“

<p>I.8</p> <p>Gemeinde Hochdorf</p>	<p>Von: Stähle, Wolfram An: Mündler, Hanna Betreff: AW: TöB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB: Bebauungsplan "Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung" Stadt Ebersbach an der Fils Datum: Freitag, 13. Januar 2023 08:46:06</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Frau Mündler,</p> <p>wir bedanken uns hiermit vielmals für die Beteiligung an Ihrem BPlan-Verfahren „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“. Von Seiten der Gemeinde Hochdorf liegen keine Bedenken oder Anregungen vor. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im weiteren Verfahren!</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Wolfram Stähle</p> <p>Amt für Finanzen und Liegenschaften Gemeinde Hochdorf Kirchheimer Straße 53 73269 Hochdorf</p> <p>Tel. 07153/5006-36 Email: w.staehle@hochdorf.de Web: www.hochdorf.de</p> <hr/> <p>Von: Mündler, Hanna <muendler@stadt.ebersbach.de> Gesendet: Dienstag, 10. Januar 2023 13:27 An: Mündler, Hanna <muendler@stadt.ebersbach.de> Betreff: TöB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB: Bebauungsplan "Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung" Stadt Ebersbach an der Fils</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Stadt Ebersbach an der Fils hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.</p> <p>In derselben Sitzung hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf anerkannt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit vom 09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 öffentlich aus.</p> <p>Als Behörde oder Träger sonstiger öffentlicher Belange möchten wir Ihnen hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Unter folgendem Link können Sie die Bebauungsplanunterlagen abrufen und herunterladen: https://www.ebersbach.de/bebauungsplan-ortsstrasse-albershaeuser-strasse-1-aenderung.html. Das Beteiligungsformblatt für das Regierungspräsidium Stuttgart ist dieser Mail</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
---	--	--	-----------------------



Stadt Ebersbach an der Fils
Abwägungsübersicht
Bebauungsplan „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“

<p>I.9 Stadt Uhingen</p>	<p>Von: Maurer, Ute An: Mündler, Hanna Betreff: AW: TöB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB: Bebauungsplan "Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung" Stadt Ebersbach an der Fils Datum: Montag, 6. Februar 2023 12:21:34</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Frau Mündler,</p> <p>von Seiten der Stadt Uhingen werden keine Einwendungen erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ute Maurer Hauptamt</p> <p>Stadtverwaltung Uhingen Kirchstr. 2, 73066 Uhingen Tel.: 07161.9380-106 Fax: 07161.9380-199</p> <p>Mail: ute.maurer@uhingen.de Besuchen Sie uns auf: www.uhingen.de</p> <p>Die Informationspflichten gem. der DSGVO finden Sie unter folgenden Link: https://www.uhingen.de/start.html</p> <p>Die in dieser Nachricht enthaltenen Informationen sind vertraulich. Sie sind nur für den beabsichtigten Empfänger bestimmt. Bitte benachrichtigen Sie den Absender, falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sein sollten und löschen Sie diese Nachricht umgehend aus Ihrem System. Aus Rechts- und Sicherheitsgründen ist die in dieser E-Mail gegebene Information nicht rechtsverbindlich. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail nicht gestattet ist.</p> <hr/> <p>Von: Mündler, Hanna <muendler@stadt.ebersbach.de> Gesendet: Dienstag, 10. Januar 2023 13:27 An: Mündler, Hanna <muendler@stadt.ebersbach.de> Betreff: TöB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB: Bebauungsplan "Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung" Stadt Ebersbach an der Fils</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Stadt Ebersbach an der Fils hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.</p> <p>In derselben Sitzung hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf anerkannt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit vom 09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 öffentlich aus.</p> <p>Als Behörde oder Träger sonstiger öffentlicher Belange möchten wir Ihnen hiermit die</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
------------------------------	---	--	-----------------------

Stadt Ebersbach an der Fils
Abwägungsübersicht
Bebauungsplan „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“



<p>I.10</p> <p>Gemeinde Albershausen</p>	<p>Von: Ilka Sieder An: Mündler, Hanna Cc: Jochen Bidlinsmaier Betreff: AW: TöB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB: Bebauungsplan "Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung" Stadt Ebersbach an der Fils Datum: Dienstag, 10. Januar 2023 18:27:51</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Frau Mündler,</p> <p>die Gemeinde Albershausen hat gegen o.g. BBPl-Verfahren keine Einwendungen.</p> <p>Freundlich grüßt Sie</p> <p>Ilka Sieder</p> <p>Gemeinde Albershausen Kirchstraße 1 73095 Albershausen</p> <p>Tel: 07161/3093-13 ilka.sieder@albershausen.de</p> <hr/> <p>Von: Mündler, Hanna <muendler@stadt.ebersbach.de> Gesendet: Dienstag, 10. Januar 2023 13:27 An: Mündler, Hanna <muendler@stadt.ebersbach.de> Betreff: TöB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB: Bebauungsplan "Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung" Stadt Ebersbach an der Fils</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Stadt Ebersbach an der Fils hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.</p> <p>In derselben Sitzung hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf anerkannt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit vom 09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 öffentlich aus.</p> <p>Als Behörde oder Träger sonstiger öffentlicher Belange möchten wir Ihnen hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Unter folgendem Link können Sie die Bebauungsplanunterlagen abrufen und herunterladen: https://www.ebersbach.de/bebauungsplan-ortsstrasse-albershaeuser-strasse-1-aenderung.html Das Beteiligungsformblatt für das Regierungspräsidium Stuttgart ist dieser Mail beigelegt.</p> <p>Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme nach Möglichkeit innerhalb eines Monats per Mail an</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
--	---	--	-----------------------



Stadt Ebersbach an der Fils
Abwägungsübersicht
Bebauungsplan „Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1. Änderung“

<p>I.14</p> <p>Vodafone BW GmbH</p>	<p>Seite 1/1 </p> <p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: EG-58730</p> <p>Stadt Ebersbach Bauen und Umwelt Frau Hanna Mündler Postfach 1129 73055 Ebersbach an der Fils</p> <p>Datum 23.01.2023</p> <p>ToB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2BauGB: Bebauungsplan "Ortsstraße / Albershäuser Straße, 1.Änderung" Stadt Ebersbach an der Fils</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p></div> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone</p> <p><small>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf vodafone.de Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209 Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf Geschäftsführerinnen: Ulrich Imhof, Andreas Lauermann, Carmen Veitthuis Voritzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel</small></p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
-------------------------------------	---	--	-----------------------



Öffentlichkeit	Stellungnahme	Abwägung	GR-Beschluss
<p>II.1</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">08.02.2023</div> <div style="background-color: black; width: 40px; height: 40px; margin-bottom: 10px;"></div> <p>Stadt Ebersbach an der Fils Marktplatz 1 73061 Ebersbach</p> <p>Bebauungsplan Ortsstraße/Albershäuser Straße in Ebersbach Bünzwangen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Ortsstraße/Albershäuser Straße habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für mich völlig unverständlich ist der Abgrenzungsbereich des Plangebiets. Wiederum wurde mein Grundstück mit der Flurstücknummer 815 ausgegrenzt. In der Vergangenheit hatte ich mehrfach beantragt, dass zumindest eine Teilfläche des Flurstücks 815 als bebaubarer Grund ausgewiesen wird.</p> <p>Zuletzt wurde mir am 22.12.2020 per Mail mitgeteilt, dass die Schaffung eines Baurechts im Einzelfall nicht in Betracht kommt.</p> <p>Aufgrund der Gesamtumstände ist es mir unerklärlich, wie hier verfahren wird. Im gesamten Bereich westlich der Albershäuser Straße ist Bebauung in zweiter Reihe vorhanden. Bei meinem Grundstück (Flurstück 815) ist die Baulinie extrem zur Albershäuser Straße hin versetzt (siehe z.B. Flurstückskarte zu den Bodenrichtwerten in BORIS BW). Warum findet hier eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Grundstücksbesitzern statt?</p> <p>Weiterhin muss ich nun feststellen, dass für die Berechnung der neuen Grundsteuer auf 116 m² meines Flurstücks 815 Baulandpreise angerechnet werden. Hierbei handelt es sich offensichtlich um das Teilgrundstück zwischen den bestehenden Gebäuden in der Albershäuser Straße. Diesen schmalen Streifen, der als Zufahrt zum eigentlichen Grundstück dient, als Baugrund zur Steuerfestsetzung zu deklarieren, widerspricht jedem gesunden Menschenverstand.</p> <p>Meine weiteren Ausführungen bezüglich des Grundstücks sind dem Bauamt der Stadt Ebersbach bekannt. Ich verweise auf meine Schreiben bzw. Mails vom 05.02.2018 und 28.10.2020.</p> <p>Bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplans Ortsstraße/Albershäuser Straße beantrage ich, das Flurstück 815 in den Bebauungsplan aufzunehmen und zumindest eine Teilbebauung zu genehmigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="background-color: black; width: 40px; height: 15px; margin-top: 10px;"></div>	<p>Bestandteil dieses Verfahrens ist lediglich die Schaffung der bau-rechtlichen Rahmenbedingungen für die Außensportanlage. Die Ein-beziehung des Flurstücks 815 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nicht vorgesehen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Geltungsbe-reich des Bebauungsplans wird nicht geändert.</p>